Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 734
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 11. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2013) und **Antwort**

Wie müssen sich S-Bahn-Fahrscheinkontrolleur/innen korrekterweise ausweisen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die S-Bahn Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Sind Fahrscheinkontrolleur/innen der S-Bahn Berlin bzw. Fahrscheinkontrolleur/innen im Auftrag der S-Bahn-Berlin angehalten, sich bei Kontrollen auszuweisen? Wenn ja, in welcher Art und Weise hat dies korrekterweise zu geschehen und welche Urkunden zur Legitimation werden an die Kontrolleur/innen ausgegeben und welche davon hat ein/e Kontrolleur/in stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen? (Bitte Beispieldokument/Muster anfügen)

Antwort zu 1.: Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Die von der S-Bahn Berlin GmbH beauftragten Kontrolleure sind alle mit einem Kontrollausweis ausgestattet, mit dem sie sich im Rahmen der Kontrollen ausweisen müssen. Dieser Ausweis ist mit einem Lichtbild und der Nummer des jeweiligen Prüfers versehen. Der Ausweis wird jedem Fahrgast durch die Kontrolleure im Rahmen der Fahrausweiskontrollen vorgezeigt."

Frage 2: Wie ist sichergestellt, dass Fahrscheinkontrolleur/innen der S-Bahn-Berlin bzw. Fahrscheinkontrolleur/innen im Auftrag der S-Bahn-Berlin sich im Falle einer Kontrolle stets korrekt ausweisen?

Antwort zu 2.: Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Regelmäßige Qualitätskontrollen der S-Bahn Berlin GmbH gewährleisten, dass die Umsetzung der Vorgaben im Kundenverhalten erfolgt. Etwaige identifizierte Beanstandungen werden umgehend gemeinsam mit dem Auftragnehmer ausgewertet, damit im Bedarfsfall sofort Maßnahmen eingeleitet werden können, die die Einhaltung der Vorgaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kontrollen sicherstellen."

Frage 3: Wie ist sichergestellt, dass die Kunden und Kundinnen der S-Bahn-Berlin über die korrekte Art der Legitimation der Fahrscheinkontrolleur/innen der S-Bahn-Berlin bzw. Fahrscheinkontrolleur/innen im Auftrag der BVG informiert werden?

Antwort zu 3.: Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Durch die regelmäßige Kommunikation in den Kundenzeitungen wird seitens der S-Bahn Berlin GmbH und der BVG auf die Legitimation der Kontrollpersonale hingewiesen."

Frage 4: Wie viele Beschwerden ergingen seit 2008 auf Grund von Fahrscheinkontrolleur/innen, die sich nicht korrekt ausgewiesen haben?

Antwort zu 4.: Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Der S-Bahn Berlin GmbH liegen keine statistischen Daten zu dieser Frage vor."

Frage 5: Wie viele Fälle von Personen, die sich fälschlicherweise als Fahrscheinkontrolleur/innen ausgaben, sind seit 2008 bekannt?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 5.: Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Wenn es Hinweise von Fahrgästen gibt, wonach jemand unberechtigt als Kontrolleur gegenüber Fahrgästen aufgetreten sein soll, geht die S-Bahn Berlin GmbH diesen umgehend nach, ohne dass sich dieser Vorwurf in den letzten zwei Jahren bestätigen ließ. Auch in den Vorjahren sind diesbezüglich keine Auffälligkeiten bekannt."

Berlin, den 28. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2013)